

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

FFH-Lebensraumtyp 9180*

Schlucht- und Hangmischwälder*

(*prioritärer Lebensraum im Sinne der FFH-Richtlinie)

In diesem FFH-Lebensraumtyp sind Schlucht- und Hangmischwälder kühl-feuchter Standorte und trocken-warmer Standorte auf Hangschutt zusammengefasst. Bei den Waldtypen der kühl-feuchten Standorte handelt es sich meistens um Mischwälder in Schluchten, Klingen, Tobeln, an frischen bis feuchten Hangfüßen oder steilen, felsigen Schatthängen auf sickerfrischen, nährstoffreichen Standorten. Die Waldtypen der trockenwarmen Standorte findet man an südlich ausgerichteten Fels- und Schutthängen mit lockerem, nachrutschendem Bodenmaterial. Die Wälder sichern dort den Boden vor Rutschungen und übernehmen damit die Funktion als Bodenschutzwald. Da sie oft einen lichten Kronenschluss aufweisen, ist die Bodenvegetation üppig und reich an Frühjahrsblühern.

BIOTOPTYPEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Folgende Biotoptypen für die freie Landschaft, den besiedelten Bereich oder die Wälder, mit ihren Schlüsselnummern sind in Baden-Württemberg dem FFH-Lebensraumtyp 9180 zugeordnet:

- Schlüsselzahl Waldbiotopkartierung (LUBW-Schlüssel)
- 51 (54.11) Ahorn-Eschen-Schlucht-Wald
- 53 (54.14) Drahtschmielen-Bergahorn-Blockwald
- 54 (54.13) Ahorn-Eschen-Blockwald
- 57 (54.22) Traubeneichen-Linden-Blockwald
- 58 (54.21) Ahorn-Linden-Blockwald

KENNZEICHNENDE PFLANZENGESELLSCHAFTEN

Fraxino-Aceretum pseudoplatani; Ulmo glabrae-Aceretum pseudoplatani; Adoxo moschatellinae-Aceretum; Querco petraea-Tilietum platyphylii; Deschampsia flexuosa-Acer pseudoplatanus-Gesellschaft; Aceri platanoidis-Tilietum platyphylii; Sorbo ariae-Aceretum pseudoplatani

KENNZEICHNENDE PFLANZENARTEN

- Eschen-Ahorn-Wälder kühl-feuchter Standorte: Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus), Esche (Fraxinus excelsior),
 Berg-Ulme (Ulmus glabra), Silberblatt (Lunaria rediviva),
 Christophskraut (Actaea spicata), Hirschzunge (Asplenium scolopendrium), Haselwurz (Asarum europaeum), Hohler Lerchensporn (Corydalis cava), Finger-Zahnwurz (Cardamine pentaphyllos), Hasenlattich (Prenanthes purpurea), Dorniger Schildfarn (Polystichum aculeatum), Alpen-Johannisbeere (Ribes alpinum)
- Ahorn-Lindenwälder warmer Standorte (trocken bis frisch): Winter-Linde (*Tilia cordata*), Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Hasel (*Corylus avellana*), Gelbes Buschwindröschen (*Anemone ranunculoides*), Stinkende Nieswurz (*Helleborus foetidus*), Märzenbecher (*Leucojum vernum*), Türkenbund (*Lilium martagon*), Schwalbenwurz (*Vincetoxicum birundinaria*)

BEDEUTUNG DES LEBENSRAUMTYPS

Schlucht- und Hangmischwälder sind seltene Waldtypen, die oft nur kleinflächig an Sonderstandorten vorkommen. Sie sind besonders arten- und strukturreich und weisen für Wälder sehr viele seltene und auffällige Pflanzen- und Tierarten auf. Schlucht- und Hangmischwälder sind teilweise nach Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) oder § 30a Landeswaldgesetz geschützt.



LRT 9180 bei Bad Urach(C. Wagner)

VERBREITUNG

GESAMTVERBREITUNG

Schlucht- und Hangmischwälder kommen fast in der gesamten EU vor. Sie sind von der borealen Region Finnlands im Nordosten bis in die mediterrane Region Griechenlands im Süden verbreitet. Das westlichste Vorkommen liegt in Spanien.

In Deutschland kommen Hang- und Schluchtwälder nur an bestimmten, kleinflächigen Standorten wie Steilhängen oder Felsschluchten vor. Die Hauptverbreitungsgebiete liegen in den Mittelgebirgen und Alpenausläufern.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

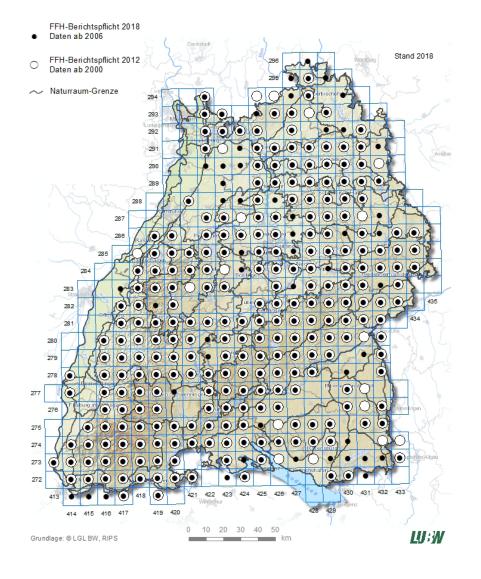
Schlucht- und Hangmischwälder sind in Baden-Württemberg mit Ausnahme der Rheinschiene in nahezu allen Naturräumen verbreitet. Das Hauptvorkommen liegt auf der Schwäbischen Alb.

- 2018 gemeldete LRT-Gesamtfläche: 4.680,8 ha
- der überwiegende Teil der Bestände des LRT liegt in FFH-Gebieten

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Zwischen 2012 und 2018 haben sich die Fläche und das Verbreitungsgebiet der Schlucht- und Hangmischwälder nicht verändert. Die Zukunftsaussichten des Lebensraumtyps in Baden-Württemberg sind als gut einzustufen.

*9180 - Schlucht- und Hangmischwälder



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE BIOTOPTYPEN	SCHUTZSTATUS	FFH-RICHTLINIE
BW	BW	ANHANG
BIOTOPTYP 51 (54.11): VORWARNLISTE	§ 30A LANDESWALDGESETZ	
BIOTOPTYP 53 (54.14): GEFÄHRDET, GRAD UNKLAR	GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH NATSCHG BZW.	
BIOTOPTYP 54 (54.13): VORWARNLISTE	BNATSCHG	[*
BIOTOPTYP 57 (54.22): GEFÄHRDET		
BIOTOPTYP 58 (54.21): VORWARNLISTE		

* prioritärer Lebensraumtyp

STAND 2019

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Müllbelastung
- zukünftige Gefährdungen: Eschentriebsterben

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Biosphärengebiet Schwäbische Alb
- Waldentwicklungstypen-Richtlinie
- Umsetzung des Alt- und Totholz-Konzepts

SCHUTZMASSNAHMEN

- Reduktion des Anteils an lebensraumtypfremden Gehölzen
- Förderung lebensraumtypischer Gehölze
- Entwicklung zum Dauerwald
- Förderung von liegendem und stehendem Totholz
- Naturnahe Gestaltung bestehender Waldaußen- und Waldinnenränder

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Name sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems für die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der Richtlinie. Außerdem werden die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten (Anhang II, IV, V) überwacht.

FFH-GEBIETE

Unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de steht Ihnen ein Kartenservice mit der Darstellung der FFH-Gebiete zur Verfügung.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	FLÄCHE	STRUKTUREN UND FUNKTIONEN	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	
GESAMTBEWERTUNG	GÜNSTIG				



IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

BEARBEITUNG LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg UND REDAKTION Referat 24 – Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de

STAND April 2021

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.